

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 406
Telefon: (0 22 21) 21 80 38/38
Telex: 08 88 646-48 ppbn d



Inhalt

Herbert Ehrenberg, Bundesarbeitsminister, zieht eine positive sozialpolitische Zwischenbilanz.

Seite 1-3

Antje Huber, Bundesfamilienministerin, kündigt Maßnahmen gegen den jugendlichen Rechts-
extremismus an.

Seite 4

Eugen Glombig MdB warnt vor einer Arbeitsplatz-
Regelung zu Lasten der
Schwerbeschädigten.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 88 11

33. Jahrgang / 146

2. August 1978

Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung ist und bleibt Aufgabe Nummer eins

Ohne angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es keinen sozialen Frieden

Von Dr. Herbert Ehrenberg MdB
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

In der 8. Legislaturperiode stand und steht die Sozialpolitik vor drei wichtigen Aufgaben:

1. Konzentration aller gesellschaftlichen Kräfte auf die schrittweise Verbesserung der Beschäftigungslage.
2. Konsolidierung der Finanzen der Rentenversicherung und damit Bewahrung und Festigung der sozialen Sicherheit im Alter.
3. Breit angelegte Kostendämpfung im Gesundheitswesen ohne Einschränkung seiner Leistungsfähigkeit und ohne unzumutbare Belastungen der Beitragszahler.

Heute, zur Halbzeit, können wir mit Recht feststellen, daß wir Fortschritte bei der Bewältigung dieser Aufgaben gemacht haben.

Mit dem 20. und 21. Rentenanpassungsgesetz haben wir die Finanzierung der Rentenversicherung auf Dauer gesichert. Wir haben ein klares, zahlenmäßig durchgerechnetes und sozial ausgewogenes Konsolidierungsprogramm beschlossen.

Die Renten steigen in den kommenden drei Jahren um insgesamt 13 Prozent. Damit erhöht sich - bei niedrigen und tendenziell sinkenden Preissteigerungsraten - das Realeinkommen der Rentner. Die Rentner nehmen weiter an dem von den Aktiven erarbeiteten wirtschaftlichen Fortschritt teil.

Dies war neben der Sicherung des Generationenvertrags und

der Stabilisierung der sozialen Sicherung auf hohem Niveau für die Bundesregierung entscheidend. Wir haben das mit den getroffenen Beschlüssen sichergestellt. Sie sind die Grundlage dafür, daß der Kern der 1957 unter Mitwirkung der Sozialdemokraten geschaffenen Rentenreform auch für die Zukunft gesichert bleibt.

Eine der wichtigsten Vorhaben der nächsten Jahre in der sozialen Rentenversicherung wird die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung und der Ausbau der sozialen Sicherung der Frau sein. Diese Neuordnung macht eine weitreichende Reform des gesamten sozialen Sicherungssystems erforderlich. Die Beschlüsse zur Konsolidierung der Rentenversicherung im 20. und 21. Rentenanpassungsgesetz waren ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Lösung dieser schweren Aufgabe.

Anfang Juli wurde das Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz ein Jahr alt. Ich kann diesem Gesetz nur das Beste nachsagen. Zur Zeit seiner Entstehung, in der ersten Jahreshälfte 1977, haben viele mit allen Kräften dagegen gekämpft. Ein hoher Ärtzefunktionär sprach von einem "Würgeeisen" am Hals seiner Standeskollegen. Und auch manche Krankenkassen konnten sich keinen Reim auf das Gesetz machen. Sie sagten allein wegen des Gesetzes Beitragserhöhungen in der Krankenversicherung voraus.

Die tatsächliche Entwicklung hat diese Befürchtungen geradezu schlagend widerlegt. Die Beitragslawine bei den Krankenkassen ist ausgeblieben, im Gegenteil: Sehr viele Krankenkassen konnten ihre Beiträge stabil halten, und eine erfreulich große Zahl konnte ihre Beiträge zum ersten Mal seit Jahren wieder senken.

Das Kostendämpfungsgesetz aus dem Jahre 1977 wurde somit zu einem Erfolg für alle Bürger. Das ist für die Bundesregierung Motivation, in diesem Sinne weiterzuarbeiten. Denn eine dauerhafte Dämpfung des Kostenanstiegs in der gesetzlichen Krankenversicherung ist nur zu erreichen, wenn auch im Krankenhaussektor kostentreibende Strukturmängel sowie Planungs- und Steuerdefizite beseitigt werden.

Die Arbeitsmarktpolitik behält dessen ungeachtet den ersten Rang in unserer Aufgabenstellung. Als Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung teile ich die Sorgen aller um die heutige Beschäftigungslage, zuerst vor allem die Sorgen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften.

Die Arbeitsmarktlage ist noch keineswegs zufriedenstellend, obwohl wir in dieser Legislaturperiode beträchtliche Erfolge erzielt haben. Es wäre müßig, in diesem Zusammenhang alle Initiativen der Bundesregierung aufzuzählen. Ich möchte nur einige wesentliche herausgreifen:

Im Frühjahr 1977 hat die Bundesregierung zusätzlich zu den Maßnahmen der 7. Legislaturperiode weitere arbeits-, konjunktur- und wachstumspolitische Maßnahmen ergriffen. Das Programm für Zukunftsinvestitionen vom März 1977 sollte kurzfristig der konjunkturellen Nachfrageschwäche entgegenwirken und längerfristig durch Modernisierung unserer Infrastruktur die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum verbessern.

Im Mai 1977 wurden die arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen nochmals verstärkt: Schwerpunktmäßig wurden die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen um 600 Millionen Mark aufgestockt, wobei 270 Millionen Mark zur Verbesserung der sozialen Dienste bereitgestellt wurden. Erwähnt werden müssen in diesem Zusammenhang auch die Beschlüs-

se der Bundesregierung zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung vom 14. September 1977. Ich darf hier an die beschlossenen Steuerentlastungen und die Erhöhung des Kindergeldes erinnern.

Die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen wurden durch den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes wirksam unterstützt. So wurden zum Beispiel die der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung stehenden Mittel für Arbeitsvermittlung, Mobilitätshilfen, Eingliederungshilfen und Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen erheblich aufgestockt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung spezifische arbeitsmarktpolitische Sonderprogramme beschlossen. Aus diesen Sonderprogrammen möchte ich nur eins exemplarisch herausgreifen, nämlich das Sonderprogramm des Bundes und der Länder für Schwerbehinderte. 100 Millionen Mark wurden 1977 für die verstärkte Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte zur Verfügung gestellt. Damit konnten 1977 8.700 Schwerbehinderte in Ausbildung und Arbeit eingegliedert werden. Für die Einstellung längerfristig arbeitsloser Schwerbehinderter und die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Jugendliche wurden für 1978 in einem zweiten Sonderprogramm weitere 100 Millionen Mark bereitgestellt. Damit können voraussichtlich wieder rund 8.000 bis 9.000 Schwerbehinderte in Ausbildung und Arbeit vermittelt werden.

Die Bundesregierung wird konsequent daran weiterarbeiten, die Arbeitslosigkeit in unserem Land Schritt für Schritt abzubauen. Wir alle wissen, der Schlüssel zur Wiederengewinnung der Vollbeschäftigung liegt in der Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums. Daneben sind wir konsequent darum bemüht, das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium voll auszuschöpfen. Eine im Juni dieses Jahres vom Bundesarbeitsministerium veröffentlichte Arbeitsmarktstudie hat gezeigt, daß durch intensive Vermittlung und Beratung sowie durch gezielte Maßnahmen der beruflichen Bildung zum Abbau der Arbeitslosigkeit beigetragen werden kann.

Ein Teil der aus dem Ergebnis der Studie erkennbaren notwendigen Maßnahmen ist von der Bundesanstalt für Arbeit bereits eingeleitet worden. Weitere Maßnahmen werden von ihr in Zusammenarbeit mit dem Bundesarbeitsministerium zügig in Angriff genommen. Die Bundesregierung wird noch im Herbst dieses Jahres eine Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz vorlegen, um die Handlungsmöglichkeiten der Arbeitsämter weiter zu verbessern.

Im Rahmen der Haushalts- und Konjunkturberatungen vom Juli dieses Jahres hat die Bundesregierung beschlossen, daß für Frauen in Ausdehnung des Mutterschutzgesetzes ab 1. Juli 1979 nach der Geburt eines Kindes ein zusätzlicher Mutterschaftsurlaub eingeführt wird. Die Acht-Wochen-Freistellung nach der Geburt wird um vier Monate auf sechs Monate verlängert. Entsprechend wird auch der Kündigungsschutz ausgedehnt. Die Sechs-Wochen-Freistellung vor der Geburt bleibt erhalten. Leistungen nach dem Mutterschutzgesetz bis zu 750 Mark des vorherigen monatlichen Nettolohnes werden für den Zeitraum des zusätzlichen Mutterschaftsurlaubs vom Bundeshaushalt getragen.

Darüber hinaus ist beschlossen worden, die flexible Altersgrenze für Schwerbehinderte in der Rentenversicherung in zwei Stufen herabzusetzen. Ab 1. Januar 1979 Herabsetzung vom 62. auf das 61. Lebensjahr und ab 1. Januar 1980 Herabsetzung vom 61. auf das 60. Lebensjahr.

Die Wiederherstellung und Sicherung der Vollbeschäftigung ist die zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe von heute. Die Bundesregierung hat mit ihren neuen Beschlüssen für mehr Wachstum und Beschäftigung einen entscheidenden Beitrag geleistet. Denn ohne angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es keinen sozialen Frieden und keine politische Stabilität.

(-/2.8.1978/bgy/10)

Neonazistische Tendenzen nicht verharmlosen

Es gilt, den Anfängen zu wehren

Von Antje Huber MdB

Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Kürzlich passierte es in Essen, daß aus Kinder-Wundertüten Nazi-Propaganda-Bildchen entgegenflatterten. Wie lange die Firma schon mit solchen Bildern Geschäfte macht, ist offen. Jetzt ist es aufgedeckt, und man kann nur staunen, welcher Mittel sich die Initiatoren und Hersteller nationalsozialistischer Werbung bedienen.

Die Gefahr, die solche NS-Propaganda für Kinder hat, darf nicht verharmlost werden. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat kürzlich zwölf Schallplatten und fünf Bücher wegen "Kriegsverharmlosung und Kriegsverherrlichung" indiziert. Ich habe den Antrag gestellt, weil ich will, daß diese Pseudodokumentationen als solche entlarvt werden.

Die Erweiterung des Antragsrechts auf ca. 600 Jugendämter soll einer genaueren Marktbeobachtung dienen. Denn auch die Indizierung ist nur dann wirkungsvoller Jugendschutz, wenn sie ziemlich lückenlos realisiert wird.

Den sich mehrenden Darstellungen einmal sadistischer Gewaltszenen und zum anderen nationalsozialistischer Propaganda muß entgegengetreten werden. Mit zunehmender Sorge beobachte ich, daß ein - wenn auch zahlenmäßig geringer - Teil junger Menschen für rechtsradikale Ideologien, für Führerkult und Wehr-Romantik sich erwärmt. Hier bedarf es einer direkten Auseinandersetzung. Verbote allein reichen nicht, und die Mittel des Strafrechts sind immer die letzten. Gefordert ist zunächst die Schule, deren Auseinandersetzung mit dem deutschen Faschismus sicher nicht immer und überall so wirkungsvoll war, wie es wünschenswert gewesen ist.

Sicher sind geschlossene Ideologien mit klarem Feindbild und einseitiger Schuldzuweisung manchmal verlockend für junge Menschen in einer Zeit, die noch keine Patentrezepte für die Lösung der Probleme Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsstellenmangel gefunden hat. Die aktive Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ist aber wichtig für die Glaubwürdigkeit der Demokratie.

Dies wird allerdings nicht gerade leichter dadurch, daß wichtige Repräsentanten dieses Staates, die sich nie mit ihrer Vergangenheit aktiv auseinandergesetzt haben, die Vergangenheit beschönigen, statt Konsequenzen zu ziehen. Wer das Ende der Hitlerzeit miterlebt hat, weiß, daß man auch Anfänge nicht verharmlosen darf.

(-/2.8.1978/ks/lo)

+ + +

Beschäftigungspflicht ungeschmälert erhalten
-----**Schwerbehindertengesetz wird nicht geändert**

Von Eugen Glombig MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Mit unschöner Regelmäßigkeit meldet sich die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zum Schwerbehindertengesetz zu Wort. Da war die Rede von angeblich ausbildungshemmenden Vorschriften, weil die Zahl der Auszubildenden bei der Berechnung der Beschäftigungspflichtquote einzubeziehen ist. Diese Regelung ist unverzichtbar, um genügend Ausbildungsplätze für jugendliche Schwerbehinderte zu sichern. Deshalb muß der Versuch der CDU/CSU, entsprechende Wünsche der Arbeitgeber parlamentarisch durchzusetzen, am entschlossenen Widerstand der Sozialdemokraten scheitern. Der Schutz der Schwerbehinderten kann nicht zur konjunkturpolitischen Disposition gestellt werden, die Interessen der Auszubildenden und der Schwerbehinderten können nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Die Arbeitgeber zeigen bei dem Versuch zur Durchsetzung ihrer Interessen einen langen Atem. Die Forderung, die Pflichtquote zur Beschäftigung Schwerbehinderter von sechs Prozent zu senken, muß genauso mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Die Argumentation mit Zahlen aus dem Jahr 1976 kann nicht überzeugen. Das Schwerbehindertengesetz ist 1974 vom Bundestag verabschiedet worden. Die Zahl der Anträge zur Anerkennung als Schwerbehinderter nach dem neuen Gesetz wächst immer noch. Die Versorgungsämter, die diese Aufgabe zu lösen haben, sind offensichtlich nicht in der Lage, der Antragsflut Herr zu werden, was sicher auch darauf zurückzuführen ist, daß die Personalausstattung, für die die Länder verantwortlich sind, nicht ausreicht. Von einer vollständigen Aufarbeitung kann also überhaupt nicht die Rede sein. So ist zu erklären, daß im Oktober 1975 650.000 Schwerbehinderte auf Pflichtplätzen beschäftigt waren, ein Jahr später waren es bereits 710.000. Nach einer repräsentativen Erhebung der Bundesanstalt für Arbeit ist diese Zahl zum Jahresende 1977 auf rund 800.000 angestiegen und wird weiter steigen. Die bewußte Argumentation der Arbeitgeber mit den überholten Zahlen aus 1976 muß verstimmen.

Die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter ist ein sehr schwerwiegendes Problem - vielleicht sogar die schwierigste Frage der Arbeitsmarktpolitik. Sonderprogramme zur Eingliederung Schwerbehinderter haben unbestreitbar Erfolge gebracht, gegenwärtig

sind aber rund doppelt so viele arbeitslose Schwerbehinderte bei den Arbeitsämtern gemeldet wie 1975. Das Lamentieren der Arbeitgeber, für die "zwangsläufig leer-gebliebenen Arbeitsplätze" Ausgleichsabgabe zahlen zu müssen, kann für die 45.984 arbeitslos gemeldeten Schwerbehinderten im Juni 1978 nur wie Hohn klingen.

Die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz ist keine Sondersteuer, wie die Arbeitgeber behaupten. Mit dem Gesetz werden die Arbeitgeber mit 16 und mehr Arbeitsplätzen verpflichtet, einen Beitrag zur Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu leisten. In der Begründung des Gesetzentwurfes hieß es: "Dieser Beitrag zur Rehabilitation soll in erster Linie dadurch geleistet werden, daß der Arbeitgeber einen bestimmten Anteil seiner Arbeitsplätze für die Beschäftigung Schwerbehinderter bereitstellt. Ist einem Arbeitgeber dieser Beitrag, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, soll er als Ausgleich wenigstens einen Geldbetrag zur anderweitigen Förderung der Rehabilitation Schwerbehinderter zahlen. Dabei kommt der Ausgleichsabgabe eine doppelte Bedeutung zu. Sie hat einmal eine echte Ausgleichsfunktion, sie soll nämlich einen Ausgleich schaffen zwischen den Arbeitgebern, die ihre Beschäftigungspflicht erfüllen und diejenigen, die hierzu nicht in der Lage sind oder es nicht wollen. Sie soll aber zum anderen auch die Arbeitgeber nachhaltig anhalten, den eigentlichen Auftrag des Gesetzes, die Sicherung der Beschäftigung Schwerbehinderter, zu erfüllen."

Um die Integration der Schwerbehinderten im Arbeitsleben zu erleichtern, ist in der Tat eine Vermittlungsreserve erforderlich, es muß also einen Überhang an zu besetzenden Plätzen geben. Auch aus diesem Grund kann eine Herabsetzung der Pflichtquote nicht zur Diskussion stehen.

Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter muß verbessert werden. Zur Integration der Schwerbehinderten im Arbeitsleben ist auch ein Abbau von Vorurteilen, sind intensive Gespräche erforderlich. Es darf erwartet werden, daß die Arbeitgeberverbände die von ihnen vertretenen Unternehmen anhalten, der Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertengesetz nachzukommen. Sollte das nicht geschehen, müßte darüber nachgedacht werden, ob statt der von den Arbeitgebern geforderten Herabsetzung des Umfanges der Beschäftigungspflicht die Ausgleichsabgabe erhöht werden sollte, damit in der Öffentlichkeit nicht weiter der Eindruck entsteht, daß sich viele Arbeitgeber von ihrer Beschäftigungspflicht freikaufen wollen.

(-/2.8.1978/ks/10)

+ + +